



Mit der Förderung durch das Landesgemeinerverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) unterstützt das Land Baden-Württemberg seine Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Verkehrsunternehmen beim Bauen, Aus- und Umbauen ihrer Verkehrsinfrastruktur. Im Mittelpunkt stehen dabei Maßnahmen, die die Verkehrswende hin zu einer klima-, menschen- und umweltfreundlichen Mobilität vorantreiben.

Dieser Flyer gehört zu einer Serie aus mehreren Flyern, die erklären, wofür und wie die Förderung in Anspruch genommen werden kann.



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

## Kontakt bei Fragen

### Regierungspräsidium Stuttgart

E-Mail: [abteilung4@rps.bwl.de](mailto:abteilung4@rps.bwl.de)  
Telefon: 0711/904-1 40 01

### Regierungspräsidium Karlsruhe

E-Mail: [abteilung4@rpk.bwl.de](mailto:abteilung4@rpk.bwl.de)  
Telefon: 0721/926-33 52

### Regierungspräsidium Freiburg

E-Mail: [abteilung4@rpf.bwl.de](mailto:abteilung4@rpf.bwl.de)  
Telefon: 0761/208-44 60

### Regierungspräsidium Tübingen

E-Mail: [abteilung4@rpt.bwl.de](mailto:abteilung4@rpt.bwl.de)  
Telefon: 07071/757-34 02

Herausgeber:

Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 8 · 70173 Stuttgart  
[www.vm.baden-wuerttemberg.de](http://www.vm.baden-wuerttemberg.de)

Realisation und Gestaltung:

Fairkehr Agentur & Verlag, [www.fairkehr.de](http://www.fairkehr.de)

Titelfoto: Scharfsinn/shutterstock.com,  
Fotos: Joachim E. Roettgers, lightpoet/shutterstock.com

Stand: Juli 2021



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

# Ladeinfrastruktur an öffentlichen Straßen

Förderung für Ihre Kommune

Bis zu  
**75 %**  
Förderung



Mobilität und Lebensqualität.  
Für Stadt und Land.

## Was wird gefördert?

Eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und zivilgesellschaftliche Organisationen auf klima- und umweltschonende Elektrofahrzeuge umsteigen. Ohne diese Antriebswende sind die Klimaziele Deutschlands nicht erreichbar. Daher fördert das Land Baden-Württemberg über das Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) den Ausbau von Ladeinfrastruktur an Straßen sowie öffentlichen und nichtöffentlichen Flächen.



Die Errichtung von Ladeinfrastruktur wird vom Land mit LGVFG-Mitteln unterstützt.



Auch Wandladestationen in öffentlichen Parkhäusern bezuschusst das Land Baden-Württemberg.

## Wer kann Fördermittel erhalten?

- › Gemeinden und Landkreise
- › Kommunale Zusammenschlüsse, insbesondere Zweckverbände
- › Bevollmächtigte kommunale Baulastträger bei baulastträgerübergreifenden und zusammenhängenden Maßnahmen.

## Angaben zur Höhe der Förderung

Das Land fördert bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Errichtungs- und Netzanschlusskosten und gewährt eine Planungskostenpauschale von 10 Prozent dieser Investitionen (aufgrund der Pandemie vorübergehend auf 15 Prozent erhöht).

Der erhöhte Fördersatz von bis zu 75 Prozent kann dann gewährt werden, wenn das Vorhaben als besonders klimafreundlich nachgewiesen wird.

## Infos und Antragsunterlagen

[vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg](https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/lgvfg)

[rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb88/strassenbau-kommunal](https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb88/strassenbau-kommunal)

## Antrag stellen und loslegen

1. Melden Sie Ihre Maßnahmen zur Aufnahme in das Förderprogramm an.
2. Stellen Sie nach erfolgreicher Aufnahme in das Programm innerhalb von drei Jahren einen Förderantrag.
3. Nach der Bewilligung des Antrags kann die Realisierung Ihres Vorhabens beginnen.

Die Anmeldung und den Förderantrag richten Sie bitte an das zuständige Regierungspräsidium, das Sie gerne beratend unterstützt.

## Programmanmeldung

Vorhaben im Bereich Kommunalen Straßenbau (KStB) können in der Regel bis zum 31. Oktober für das Folgejahr angemeldet werden. Bei entsprechender Begründung ist auch eine unterjährige Programmaufnahme möglich.

**Vorhaben bis 31.10. einreichen!**